

RAD

Verkehrsnetz **NRW**



Info 17



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir bereits im letzten Infobrief Nr. 16 die umfangreichen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die „Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah)“ vorgestellt haben, geht es nun weiter: In diesem Infobrief erläutern wir Ihnen das ergänzende Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“, das „Bundesförderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung der D-Netz-Routen“ sowie die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Anwendung des „Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)“.

Mit diesen Programmen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die kommunalen Anstrengungen zur Förderung der Nahmobilität mit einem Fördersatz von **bis zu 95 %!** Wir freuen uns daher, Ihre kommunal beschlossenen und umsetzungsfähigen Planungen großzügig unterstützen zu können.

Ihre Stabsstelle Radverkehr und Verkehrssicherheit des Verkehrsministeriums NRW

Überarbeitung des Pfostenaufklebers

Der neue Pfostenaufkleber geht mit der Zeit!

Radfahrer können nun Mängel, die sie an der Beschilderung oder dem Radnetz NRW feststellen, am PC, mit dem Tablet oder dem Smartphone beim Landesbetrieb Straßenbau NRW melden. Die telefonische Meldemöglichkeit wurde eingestellt, durch die Verbreitung von Smartphones ist der QR-Code eine praktische Alternative.

Der Benutzer wird direkt zur Schadensmeldeseite geleitet, wo dann anhand der individuellen Pfostennummer der Mängelstandort einfach lokalisiert wird. Die Eingabe der Mängelmeldung erfordert dann nur ein paar Klicks.

Radtouristischen Destinationen wird bei der Gestaltung des Pfostenaufklebers die Möglichkeit gegeben ergänzend auf eine touristische Infoseite hinzuweisen. Interessenten hierfür melden sich bis zum 30. Juni beim Verkehrsministerium NRW.



Ab Herbst 2021 werden über die Regionalniederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW den kommunalen Bau- lastträgern Pfostenaufkleber kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bundesförderprogramm: Förderung der Nahmobilität – Sonderprogramm „Stadt und Land“

Ziel des Förderprogramms

Ziel des Förderprogramms ist der Aufbau eines nachhaltigen und lückenlosen Radverkehrsnetzes. Das Fahrradfahren soll sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen sicherer und attraktiver für die Radfahrenden gestaltet werden. Mehr Menschen sollen vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad umsteigen. Hierzu erhält das Land Nordrhein-Westfalen für seine Maßnahmen bis Ende 2023 fast 100 Millionen Euro als Finanzhilfe.

Was ist förderfähig?

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- straßenbegleitende, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennte Radverkehrsanlagen, eigenständige Radwege, Fahrradstraßen und Fahrradzonen,
- Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung anderer Verkehrswege,
- Knotenpunkte, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen, Schutzinseln und/oder vorgezogene Haltelinien,
- Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder, wie Abstellanlagen, Fahrradparkhäuser.

Weiterhin werden folgende ergänzenden Maßnahmen gefördert:

- der zur Durchführung benötigte Grunderwerb,
- die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Elemente einschließlich Beleuchtungsanlagen,
- wegweisende Beschilderung und
- Planungsleistungen. Diese werden pauschal mit 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben des Erstantrags als zuwendungsfähig anerkannt.

Es gelten die Bagatellgrenzen der FöRi-Nah.

Die Bundesmittel werden durch eine ergänzende Landesförderung aufgestockt. Der Gesamtfördersatz beträgt somit bei Kommunen in strukturschwachen Gebieten 95 Prozent und ansonsten 90 Prozent. Hier gilt folgende Definition in Nordrhein-Westfalen: Strukturschwache Regionen sind die GRW-Gebiete sowie das Rheinische Revier.

Antragsfristen und Fördersätze

Beachten Sie bitte die kurzen Zeiträume: Die Projekte müssen einschließlich Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

In Nordrhein-Westfalen läuft das Antragsverfahren in gewohnter Weise über die Bezirksregierungen (Ansprechpartner vergl. letzte Seite).

Bundesförderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung der D-Netz-Routen

Ziel des Förderprogramms

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die an einer Deutschlandroute (D-Netz) liegen, können diese touristischen Strecken mit einem neuen Förderprogramm weiter ausbauen. Für Maßnahmen, die bis 2023 fertiggestellt werden können, stehen bundesweit Fördermittel in Höhe von 45 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel ist es, das nationale touristische Radnetz mit den D-Routen weiterzuentwickeln, um den Radtourismus und den Radverkehr in Freizeit und Alltag zu stärken.

In Nordrhein-Westfalen sind folgende insgesamt 1.487 Kilometer lange Streckenabschnitte Teil des Radnetzes Deutschland:



- D3 Europaradweg R1 (Höxter - Holzminden) 325 km
- D4 Mittelland-Route (Aachen - Bad Laasphe) 304 km
- D7 Pilgerroute (Aachen - Osnabrück) 502 km
- D8 Rhein-Route (Emmerich - Bonn) 230 km
- D9 Weser-Romantische Str. (Bad Karlshafen - Holzminden und Rinteln - Petershagen) 107 km
- Radweg Deutsche Einheit (Bonn - Landesgrenze sowie Beverungen - Höxter) 19 km

Was ist förderfähig?

Förderfähig sind

- Zustandserfassung der vorhandenen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite
- Schaffung einer einheitlichen Wegweisung
- Erforderliche Streckenverlegungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit
- Bau von Raststätten mit neuen modernen Standards aus dem Bereich Digitales und E-Mobilität
- Fahrradabstellanlagen sowie
- Marketingmaßnahmen.

Antragsfristen und Fördersätze

Anträge, die bis zum 31.12.2021 durch den Bund bewilligt werden, werden mit bis zu 80 % Förderung (strukturschwache Gebiete bis zu 90 %) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Der Antrag ist an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) zu richten (Ansprechpartner vergl. letzte Seite).

Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ziel der Förderrichtlinie

Im Kontext des fahrradfreundlichen Ausbaus von Straßen und Wegen greift in verschiedenen Fällen das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Hier heißt es in § 8 Beiträge: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist.“

Das KAG trat 1969 – vor über 50 Jahren – in Kraft und sieht vor, dass bei der Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen ein Beitrag der anliegenden Grundstückseigentümer*innen (sowie der Erbbauberechtigten), die so genannten Straßenausbaubeiträge, erhoben werden soll.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es im Zusammenhang mit der Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen zu hohen und teilweise erheblichen finanziellen Belastungen kommen kann. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat daher am 18.12.2019 ein von der Landesregierung eingebrachtes Fünftes Gesetz zur Änderung des KAG beschlossen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Die Modernisierung des Straßenausbaubeitragsrechts in Nordrhein-Westfalen hat zwei zentrale Elemente:

- Änderungen im KAG durch Einführung eines neuen § 8a sowie
- ein landeseigenes Förderprogramm über jährlich 65 Millionen Euro zur Entlastung der Grundstückseigentümer*innen sowie Erbbauberechtigten bei Straßenausbaubeitragsforderungen.

So sollen u.a. gemäß § 8a (7) KAG Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 Absatz 2 für ein beitragspflichtiges Grundstück auf Antrag ohne Festsetzung von Fälligkeiten ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Zahlung des Beitrages für die beitragspflichtige Person eine erhebliche Härte bedeutet.

Was ist förderfähig?

Für die Förderung sind alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen antragsberechtigt. Gefördert werden Maßnahmen für im Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen.

Hierzu bildet gemäß § 8a KAG eine verbindliche frühzeitige Anliegerversammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümer*innen die Voraussetzung: „Ihnen sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen. Sofern sich die Straßenausbaumaßnahme konkretisiert, sind zusätzlich Alternativen zum vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand in der verbindlichen Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümern und -eigentümern zu erörtern.“

Fördersätze

Anschließend übernimmt das Land die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen. Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent des umlagefähigen Aufwands.

Anträge der Kommunen sind an die NRW.BANK zu richten (Ansprechpartner vergl. Seitenende).

Service des Landes

Anträge für das Bundesförderprogramm: Förderung der Nahmobilität Sonderprogramm „Stadt und Land“

Anträge auf Fördermittel können über die fünf Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Bezirksregierung Arnsberg

Reinald Siemer (02931) 82-2660

reinald.siemer@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Christian Glasl (05231) 71-2502

christian.glasl@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Elmar Gerke (0211) 475-3235

elmar.gerke@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Thorsten Elsiepen (0221) 147-2670

thorsten.elsiepen@brk.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Michael Storp (0251) 411-2359

michael.storp@brms.nrw.de

Anträge für das Bundesförderprogramm zum Ausbau und zur Erweiterung der D-Netz-Routen

Anträge senden Sie an die an das BAG und zeitgleich eine Kopie an das VM NRW (Herr London/ Herr Beckers).

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

(0221) 5776-5599

radnetz-deutschland@bag.bund.de

Anträge Straßenausbaubeiträge

Anträge sind an die NRW.Bank zu stellen.

Hauptsitz Düsseldorf (Rheinland)

(0211) 91741-0

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Hauptsitz Münster (Westfalen)

(0251) 91741-0

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Knotenpunktsysteme

Das Verkehrsministerium hat entschieden, dass alle Knotenpunktsysteme in Nordrhein-Westfalen den Status „Landesweites Radverkehrsnetz“ erhalten und zukünftig auch diese Katasterblätter unter www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereitgestellt werden.

Wir freuen uns daher auf die Übermittlung - soweit noch nicht erfolgt - Ihrer Netzdaten und Katasterblätter an den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Liebe Leserinnen und Leser:

Haben Sie es bemerkt? – Nach 22 Jahren haben wir das Logo zum Radnetz NRW modernisiert.

Damit möchten wir die Ziele von Radnetz NRW, die Förderung des Radverkehrs noch klarer und zeitgemäßer darstellen.



Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Betriebssitz

Annegret Schroll (0209) 3808-157

annegret.schroll@strassen.nrw.de

Hasan Pilic (0209) 3808-166

hasan.pilic@strassen.nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW

Peter London (0211) 3843-4272

peter.london@vm.nrw.de

Michael Beckers (0211) 3843-4402

michael.beckers@vm.nrw.de

Internet

www.radverkehrsnetz.nrw.de

www.radroutenplaner.nrw.de

www.radschnellwege.nrw

www.fahrradfreundlich.nrw.de

www.vm.nrw.de

www.strassen.nrw.de